

MoPeG im Bundestag

Mehr Informationen entnehmen Sie dem

Der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) vom 17.3.2021 (BT-Drucksache 19/27635) war am 25.3.2021 in der 218. Sitzung des Bundestags der 19. Wahlperiode Gegenstand der sog. ersten Beratung (Lesung) und wurde planmäßig an den federführenden Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (Rechtsausschuss) sowie den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen (BT-Plenarprotokoll 19/218, S. 27518(C) und 27521(D)). Die öffentliche Anhörung zum MoPeG im Rechtsausschuss des Bundestags findet am 21.4.2021 statt.

Der Gesetzentwurf MoPeG beruht im wesentlichen auf dem Mauracher Entwurf der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) im August 2018 eingesetzten „Expertenkommission zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts“.¹ Prof. Dr. Johannes Wertenbruch war Mitglied dieser Kommission. Das MoPeG soll am 1.1.2023 in Kraft treten. Den Vorschlag des Bundesrats, insoweit den 1.1.2026 vorzusehen, um eine Überlastung der Bundesländer und der Rechtspflege bei der Einrichtung des neuen Gesellschaftsregisters für die BGB-Gesellschaft (GbR) zu vermeiden (BT-Drucksache 19/27635, S. 313), wurde im Rahmen der Gegenäußerung der Bundesregierung (BT-Drucksache 19/27635, S. 319) zurückgewiesen und ist daher im Gesetzentwurf nicht enthalten.

¹ Der Mauracher Entwurf und die Thesenpapiere der einzelnen Arbeitsgruppen finden sich unter: https://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/PM/Modernisierung_PersonengesellschaftsR.html. Vgl. zum Referententwurf MoPeG Wertenbruch, GmbHR 2021, 1 ff.